

# Anträge

Fachgebiet 32  
Aktenzeichen: 32.1  
Vorlage Nr.: AN/0268/2017/1

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Entscheidung	17.10.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag des Rats Herrn Karl Heinrich Kerstholt / SPD-Fraktion vom 15.06.2016, betreffend Einrichtung geschwindigkeitsreduzierender Maßnahmen auf der Schlebacher Straße in Rheinbach-Merzbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
Die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 1000 € stehen im Haushalt 2017 zur Verfügung.

## 1. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verkehrssicherungsunternehmen mit der Einrichtung von zwei versetzten Fahrbahneinengungen als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme in der Schlebacher Straße / Ortseingang in Rheinbach-Merzbach zu beauftragen und ggfls. entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Ausbauplanung zu berücksichtigen.

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Antrag des Rats Herrn Karl Heinrich Kerstholt - SPD-Fraktion - beinhaltet, als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme in der Schlebacher Straße / Ortseingang Merzbach, Pflanzkübel in beiden Fahrtrichtungen aufzustellen. Zur Begründung wurde angeführt, dass Fahrzeuge aus Fahrtrichtung Rheinbach kommend mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit in die Tempo-30-Zone einfahren und so aufgrund des fehlenden Gehwegs Fußgänger und insbesondere Kinder gefährdet werden.

Auf die Beschlussvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr vom 31.01.2017, wird inhaltlich verwiesen.

Entsprechend dem Beschluss des Ausschusses vom 31.01.2017, wurden nach Errichtung der Beschilderung zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h (VZ 274-50 StVO) auf der Schlebacher Straße im Bereich ab der L113 bis Ortseingang erneute Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Der im Rahmen der dort durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen ermittelte V-85-Wert (Wert, den 85 % der Fahrzeugführer nicht überschreiten) betrug vor der Einrichtung der Reduzierung der

zulässigen Höchstgeschwindigkeit vor dem Ortseingang 49 bzw. 52 km/h.

Nach der Einrichtung der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vor dem Ortseingang wurden folgende Ergebnisse ermittelt:

Messung Ende März 2017, 2 Tage:	V85 = 49 bzw. 52 km/h	(ca.1.200 KFZ/Tag)
Messung Anfang August 2017, 3 Tage:	V85 = 46 bzw. 49 km/h	(ca.1.100 KFZ/Tag)

Die Messergebnisse zeigen, dass durch die Geschwindigkeitsreduzierung auf der Schlebacher Straße vor dem Ortseingang, keine bzw. lediglich eine sehr geringe Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten innerorts (Tempo-30-Zone) erreicht werden konnte.

Die Erweiterung der Straßenbeleuchtung auf der Schlebacher Straße bis zum Ortseingang wurde zwischenzeitlich ebenfalls installiert, so dass auch Sicherheitsbedenken gegen die Einrichtung von Fahrbahneinengungen aufgrund der Ausleuchtungssituation nicht mehr bestehen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen wird folgendes - entsprechend dem Beschlussvorschlag zur Ausschusssitzung im Januar 2017- vorgeschlagen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verkehrssicherungsunternehmen mit der Einrichtung von zwei versetzten Fahrbahneinengungen als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme in der Schlebacher Straße / Ortseingang in Rheinbach-Merzbach zu beauftragen und ggfls. entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Ausbauplanung zu berücksichtigen.

Rheinbach, den 27.09.2017

Stefan Raetz  
Bürgermeister

Im Auftrag

Kurt Strang  
Fachgebietsleiter

**Anlagen: Antrag**